



Regierungspräsident Dr. Vogt verabschiedet sich aus dem Kreis der unterfränkischen Feuerwehrführungskräfte

Die Herbstdienstversammlung der Stadt- und Kreisbrandräte fand 1999 im Feuerwehrerholungsheim Bayrisch Gmain statt.

Durch die persönliche Teilnahme an der Versammlung, die von Herrn Regierungsdirektor Neubauer geleitet wurde, bekundete Regierungspräsident Dr. Vogt sein besonderes Interesse für die Arbeit der Feuerwehren.

Beim Kameradschaftsabend verabschiedete der Vorsitzende des Bezirksfeuerwehrverbandes Unterfranken, KBR Seufert, folgende Führungsdienstgrade:

KBI Edi Schüssler
(Landkreis Miltenberg)

KBI Karl Köberlein
(Landkreis Kitzingen)

KBI Gerd Finzel
(Landkreis Haßberge)

Mit dem traditionellen Ritterschlag wurden KBR Karlheinz Ostheimer und KBI Roland Albert (Landkreis Aschaffenburg), KBI Herbert Hausmann (Landkreis Main-Spessart), sowie KBI Georg Pfrang (Landkreis Haßberge) in die Gemeinschaft aufgenommen.

Höhepunkt des Abends war die Überreichung eines großen Präsentkorbes mit Spezialitäten aus den einzelnen Stadt- und Landkreisen an den Regierungspräsidenten als Dankeschön für die guten Kontakte und die Unterstützung der Feuerwehren.

Herr Dr. Vogt bedankte sich mit einer bemerkenswerten Rede,



von links nach rechts:
Regierungspräsident Dr. Vogt, KBR Geißler, Vorsitzender BFV-Unterfranken KBR Seufert, BOR Hench.

in der er die große Bedeutung der Feuerwehren für unsere Gesellschaft herausstellte.

Er untermauerte dies mit folgendem Beispiel:

In unserer heutigen Zeit haben viele Orts- und Gemeindeteile keine Bürgermeister mehr, viele Gemeinden haben keinen Pfarrer und keinen Lehrer, aber sie haben immer noch einen Feuerwehrkommandanten, der Organisator und Führungsfigur für die Bewohner nicht nur in Notfällen ist. Gerade Ereignisse, wie das Pfingsthochwasser 1999, bei dem ganze Ortsteile von

der Außenwelt abgeschlossen waren, haben die Notwendigkeit auch kleinerer Ortsteilfeuerwehren drastisch bewiesen.

Herr Dr. Vogt wird zum 1. März 2000 in den wohlverdienten Ruhestand gehen. Sein Nachfolger wird der bisherige Vizepräsident der Regierung von der Oberpfalz, Herr Beinhofer.

BOR Franz-Josef Hench,
stellvertretender Bezirksverbandsvorsitzender

Aktuell aus dem Landes- und Bezirksfeuerwehrverband

Personalveränderungen bei der Regierung von Unterfranken

Mit Wirkung vom 10. Januar 2000 wurde Herr Regierungsdirektor Neubauer von seiner leitenden Funktion im Sachgebiet 200 (Staatsrecht-, Öffentliche Sicherheit und Ordnung) entbunden und mit der Leitung des Sachgebiets 530 (Schulrecht) beauftragt.

Die Feuerwehren bedauern diese Personalveränderung und bedanken sich bei Herrn Neubauer, weil er sich mit viel persönlichem Engagement in die Strukturen und Aufgabenge-

bierte der Feuerwehren eingearbeitet und die erforderliche vertrauensvolle Zusammenarbeit gepflegt hat.

Das Sachgebiet 200 wird ab 1. März 2000 von Herrn Ltd. Regierungsdirektor Dr. Petermann übernommen, der damit auch für die Feuerwehren verantwortlich ist.

Regierungsamtsrat Rainer Leo ist ab sofort nicht mehr zuständig für die Zuwendungsbescheide aus der Feuerschutzsteuer für die Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen. Diese Aufgaben wurden dem Sachgebiet 230 zugeordnet und werden künftig von Amtsinspektor Weid miterledigt. Herr Weid ist den Gemeinden und Feuerwehren bereits bekannt, weil er u. a. die Zuwendungsbescheide für den Bau von Feuerwehrgerätehäusern nach FAG-Mitteln bearbeitet hat.

BOR Franz-Josef Hench,
stellvertretender Bezirksverbandsvorsitzender

Die Bundesregierung reduziert ihre finanziellen Aufwendungen für den erweiterten Katastrophenschutz beträchtlich

Der Bundesinnenminister hat den Ländern mitgeteilt, dass er bis zum Jahr 2004 keine neuen Aufträge für Fahrzeugbeschaffungen vergeben wird. Zwar werden die bis jetzt erteilten Aufträge noch abgewickelt, aber keine neuen Programme aufgelegt. Bei den Feuerwehren sind davon die Fahrzeuge LF 16-TS und SW 2000, sowie die Fahrzeuge des ABC-Dienstes, Dekontaminationsfahrzeuge (DMF) und ABC-Erkundungsfahrzeuge betroffen. Besonders problematisch ist dabei, dass die dringend benötigten Fahrzeuge für die ABC-Komponenten nicht beschafft werden. Hier sollen Einheiten arbeiten, die noch keinerlei Fahrzeug besitzen.

Den Feuerwehren, die in der Brandschutzkomponente LF 16 – TS und Schlauchwagen oder auch nur Platzhalterfahrzeuge besitzen, können wir angesichts dieser Meldung nur raten, auf die Fahrzeuge besonders gut aufzupassen. Es kommt nichts nach. Ob das THW von solchen drastischen Kürzungen auch betroffen ist, ist derzeit noch nicht bekannt.

Neue Leistungsprüfung ab April 2000

In Zusammenarbeit mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern, Fachbereich Ausbildung, dem Innenministerium und den Staatlichen Feuerweherschulen wurde die Leistungsprüfung für den Löscheinsatz neu gefasst. Der praktische Teil wurde im wesentlichen beibehalten und in einigen Details verbessert. Erweitert wurde die Leistungsprüfung mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden bei den einzelnen Stufen durch einen Fragenteil, bei dem nun auch theoretisches Wissen abgefragt wird.

Mit dieser Art ist es nach wie vor möglich, dass jede Feuerwehr, unabhängig von ihrer Fahrzeugausstattung, die Leistungsprüfung in allen Stufen ablegen kann.

Die Richtlinien sind zur Zeit im Druck und werden demnächst an die Feuerwehren ausgeliefert. Eine Schiedsrichterschulung wird von den Feuerweherschulen noch organisiert, wobei bis zum April 2000 nicht alle Schiedsrichter von den Schulen nachgeschult werden können. Hier ist geplant, dass pro Stadt- und Landkreis ein Stamm von Schiedsrichtern ausgebildet wird, die das Wissen dann an ihre Kollegen weitergeben.

Geräteprüfordnung geändert

Die Grundsätze für die Prüfung der Ausrüstung der Geräte der Feuerwehr (Geräteprüfordnung), GUV 67.13 Abschnitt 5 bis 8, wurden neu gefasst.

Im wesentlichen geht es um die jährlich wiederkehrenden Prüfvorschriften für tragbare Leitern.

Die Prüfgewichte sind nicht mit den Belastungsgewichten der Leitern im Einsatz in Verbindung zu bringen. Lediglich bei der Prüfung des Hakens der Hakenleiter wurde eine höhere Belastung vorgesehen.

Bestellungen der geänderten UVV 7.13 Feuerwehr bzw. der Grundsätze für die Prüfung der Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr (Geräteprüfung) – GUV 67.13 sind beim GUV unter folgender Adresse möglich:

Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband

Ungererstraße 71 ; 80805 München

Tel.: (0 89) 3 60 93-0 ; Fax: (0 89) 3 60 93-1 35

Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung § 29

Überwachungsfristen für die Fahrzeuge der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes

Das Bayer. Staatsministerium des Innern hat mit Schreiben vom 10. Dezember 1999 mitgeteilt, dass das Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr, im Vorgriff auf eine länder einheitliche Regelung, die Überwachungsfristen für die Fahrzeuge der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes neu geregelt hat.

Für die regelmäßige HU, SP und AU an Kfz bzw. Anhänger der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes gelten die unten aufgeführten Fristen für die dort genannten Fahrzeugkategorien abweichend von Anlage VIII StVZO. Vereinfacht ausgedrückt gilt damit für alle HU-pflichtigen typischen Feuerwehrfahrzeuge eine HU-Frist von 24 Monaten.

Fristentabelle

für die technischen Untersuchungen von Kraftfahrzeugen der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes mit einer Gesamtmasse von > 3,5 t, die nicht der Personenbeförderung oder dem Krankentransport dienen

sowie von Kraftfahrzeuganhängern der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes mit eigener Betriebsbremsanlage

Art des Fahrzeuges Ziffer 2.1 der Anlage VIII	HU (Monate)	SP (Monate)	AU (Monate)
KFZ zur Güterbeförderung >3,5 t <=7,5 t (2.1.4.2)	24	--	24
KFZ zur Güterbeförderung >7,5 t <=12 t (2.1.3.1) in den ersten 36 Monaten	24	--	24
KFZ zur Güterbeförderung >7,5 t <=12 t (2.1.3.2) für die weiteren Untersuchungen	24	12	24
KFZ zur Güterbeförderung >12 t (2.1.4.4.1) in den ersten 24 Monaten	24	--	24
KFZ zur Güterbeförderung >12 t (2.1.4.4.2) für die weiteren Untersuchungen	24	12	24
Anhänger <=40 km/h oder >0,75 t <3,5 t (2.1.5.2)	24	--	--
Anhänger >3,5 t <=10 t (2.1.5.3)	24	--	--
Anhänger >10 t in den ersten 24 Monaten (2.1.5.4.1)	24	--	--
Anhänger >10 t für die weiteren Untersuchungen (2.1.5.4.2)	24	12	--

Entschädigungen um 2,9 % erhöht

Feuerwehrkommandanten sowie besondere Feuerwehr-Führungsdienstgrade auf Landkreisebene erhalten rückwirkend zum 1. Juni 1999 höhere Entschädigungen. Auch der Stundensatz für die Teilnahme an Brand- und Sicherheitswachen wurde rückwirkend zum 1. Juni 1999 erhöht .

Feuerwehrkommandanten erhalten danach für jedes Fahrzeug der Gruppe A 35,80 DM und für jedes Fahrzeug der Gruppe B 57,80 DM. Der Stundensatz für die Teilnahme an Brand- und Sicherheitswachen beträgt 20,00 DM. Für die Kreisbrandräte gilt ein Entschädigungsrahmen von 1.262,70 bis 2.018,70 DM, für die Kreisbrandinspektoren von 672,30 bis 1240,70 DM und für die Kreisbrandmeister von 230,10 bis 450,80 DM.

Richtlinien für die Bewältigung von Schadensereignissen mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker

(Massenanfall von Verletzten)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 1. September 1999 Nr. ID 4-2252.22-7

Mit der o. g. Bekanntmachung wurde die Leitung des Rettungs-/ Sanitätsdienstes in die Führungsorganisation des Katastrophenschutzes in Bayern - insbesondere in die Örtliche Einsatzleitung - systemgerecht eingebunden.

Soweit ein Örtlicher Einsatzleiter, nach Art. 6 oder 15 BayKSG die Leitung der Einsatzmaßnahmen übernommen hat, ist dieser im Rahmen seiner Aufgaben weisungsbefugt gegenüber der Sanitäts-Einsatzleitung. In die fachdienstlichen Aufgaben soll dabei nur eingegriffen werden, wenn dies zur Wahrnehmung der Gesamteinsatzleitung notwendig ist (Führen durch Auftragstaktik). Die Mitglieder der Sanitäts-Einsatzleitung unterstützen den Örtlichen Einsatzleiter und wirken in Abstimmung mit diesem in der Örtlichen Einsatzleitung mit.

Kommt im Einzelfall innerhalb der Sanitäts-Einsatzleitung eine Einigung über Einsatzmaßnahmen nicht zustande, entscheidet der Örtliche Einsatzleiter.

Diese Sanitäts-Einsatzleitung (SanEL) besteht aus dem Leitenden Notarzt (LNA) und dem Organisatorischen Leiter (ORGL). Sie wird durch die Rettungsleitstelle alarmiert und eingesetzt, wenn ein Schadensereignis mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker vorliegt, das eine über das gewöhnliche Einsatzgeschehen hinausgehende besondere Vorgehensweise des Rettungs-/Sanitätsdienstes unter der Führung einer Sanitäts-Einsatzleitung erforderlich macht.

In der Regel ist dies der Fall

- bei Katastrophen und bei größeren Schadensereignissen mit zehn und mehr Verletzten
- bei Schadensereignissen, bei denen mehr als drei Notärzte zum Einsatz kommen.

Der SanEL kann zur Unterstützung eine Unterstützungsgruppe Sanitäts-Einsatzleitung – UG-SanEL zur Seite gestellt werden.

Feuerbeschauverordnung

Mit Wirkung vom 1. Juli 1999 ist die Neufassung der Verordnung über die Feuerbeschau (FBV) in Kraft getreten.

In den Änderungen sind die Festlegungen über die der Feuerbeschau unterliegenden Objekte und die Abstände der Feuerbeschau nicht mehr starr geregelt.

Dies bedeutet aber nicht, dass die Feuerbeschau unterbleiben kann. Vielmehr wurde die Verantwortung in noch stärkerem Maße auf die Gemeinden gelegt, weil diese im pflichtgemäßen Ermessen über die Durchführung der Feuerbeschau entscheiden müssen.

Die Verordnung gibt sehr wohl die Möglichkeit, im Sinne des vorbeugenden Brandschutzes tätig zu sein.

Eine Gegenüberstellung des alten und neuen Verordnungstextes finden Sie auf der Homepage des Bezirksfeuerwehrverbandes Unterfranken unter

<http://lfv-bayern.de/aktuell-neue%20fbv.htm>

Ehrungen

Herzlichen Glückwunsch !!!

Die höchste Auszeichnung, die an aktive Mitglieder der Feuerwehr verliehen wird, das Steckkreuz zum bayerischen Feuerwehrenzeichen, wurde auch an drei Persönlichkeiten aus den Reihen der Feuerwehren in Unterfranken verliehen. Der Verbandsvorstand und die Redaktion gratulieren zu dieser ehrenvollen Auszeichnung recht herzlich.

Der **Kreisbrandrat Gerhard Kümmel** hat in seiner Amtszeit als Kreisbrandinspektor des Bereiches Lohr folgende Groß-einsätze geleitet: Mai 1990 - Absturz einer Transall, Mai 1991 - Explosion von vier Eisenbahn-Kesselwagen mit je 70.000 Litern Super Benzin. Als Kreisbrandrat des Landkreises Main-Spessart bewährte er sich insbesondere im Januar 1995 bei der Hochwasserkatastrophe im Landkreis Main-Spessart.

Bei diesen und vielen anderen Einsätze bewahrte Herr Kümmel stets den Überblick, zeigte einen kooperativen Führungsstil und verstand es, alle Einsatzkräfte in die Verantwortung mit einzubeziehen. Menschenrettung, Sachwerterhaltung und Umweltschutz standen und stehen bei ihm im Vordergrund. Sein besonnenes Handeln als Feuerwehrführerkraft diente damit in besonderer Weise dem Wohle der Allgemeinheit.

Kreisbrandinspektor Winfried Mai hat sich bei einer Vielzahl von schwierigen Einsätzen als verantwortlicher Einsatzleiter durch seine enorme Entschlusskraft und sein fachliches Wissen bestens bewährt. Darüber hinaus engagiert sich Herr Mai sehr intensiv als Feuerwehrausbilder im Lkr. Rhön-Grabfeld. Schließlich legte er beim Bau des neuen Gerätehauses der Stützpunktfeuerwehr in Bischofsheim tagtäglich selbst Hand mit an und konnte dadurch auch seine Kameraden derart zur Mitarbeit motivieren, dass durch diese Eigeninitiative erhebliche Einsparungen erzielt werden konnten.

Kreisbrandinspektor Karl-Heinz Hauber, Landkreis Schweinfurt, war beim Aufbau des Feuerwehr-Ausbildungszentrums des Landkreises sowie bei der Ausbildung Truppmann/Truppführer und der Atemschutzausbildung maßgebend beteiligt und ist verantwortlich für die Organisation. Hervorzuheben sind sein selbstloses und mutiges Verhalten bei einer Vielzahl von großen und schweren Einsätzen der technischen Hilfeleistung und bei Bränden in seinem Bereich.

Termine

- | | |
|-----------------------|--|
| 11.03.2000 | Landkreis Rhön-Grabfeld
Kreisfeuerwehrtag in Heustreu |
| 11.03.-
25.03.2000 | Landkreis Main-Spessart
Lehrgang Sprechfunker in Gemünden |
| 11.03.-
01.04.2000 | Landkreis Main-Spessart
Lehrgang zum LF-Maschinist in M'feld |
| 12.03.2000 | Landkreis Miltenberg
Frühjahrstagung der Kommandanten- /
KFV-Versammlung in Leidersbach |
| 15.03.-
27.03.2000 | Landkreis Rhön-Grabfeld
Atemschutzlehrgang KBI-Bezirk 2 |
| 16.03.-
18.03.2000 | Landkreis Rhön-Grabfeld
Funklehrgang KBI-Bezirk 3 |
| 17.03.2000 | Landkreis Main-Spessart / Burgsinn
Kreisfeuerwehrverbandsversammlung |

Internet / Neue Medien

Über 5.400 E-Mails über den KfV Main-Spessart abgeschickt!

Mit 17 KfV-Newsticker und 18 BFV-Newsticker sowie mittlerweile durchschnittlich rund 150 E-Mail-User versandte der Kreisfeuerwehrverband Main-Spessart, in Zusammenarbeit mit dem Bezirksfeuerwehrverband Unterfranken, rund 5.400 E-Mails im vergangenen Jahr.

Gerade Ende des Jahres '99 ist der Newsticker richtig ins Rollen gekommen. Dies beweisen auch die über zehn Newsticker, die bereits im Januar 2000 versandt wurden. Der Newsticker erfreut sich nicht nur in Unterfranken großer Beliebtheit, sondern wird auch aus Süddeutschland, Ober- und Mittelfranken und dem benachbarten Hessen bezogen.

Die Informationsflut im Internet wächst unaufhörlich weiter und ist mittlerweile durch sehr wenig Aufwand sowie niedrigen Onlinekosten für jedermann oder jede Feuerwehr erschwinglich geworden. Seien es aktuelle Informationen, Ausbildungsunterlagen, Diskussionsforen, freie Lehrgangsplätze, Termine oder unser E-Mail-Newsticker - alles ist mittlerweile im Netz der Netze zu finden. Steigende Nutzerzahlen beweisen auch die Zugriffe auf die Homepages des Landesfeuerwehrverbandes Bayern, der mittlerweile monatlich rund 25.000 Benutzerzugriffe registriert.

Zur Zeit wird geprüft, ob ein Newsticker zusammen mit allen zwölf Mitgliedsverbänden im Bezirksverband auf die Beine gestellt werden kann. „Wieso sollen alle Kreisverbände alles wieder neu erfinden?“, so Jochen Kümmel, Initiator des KfV-Newstickers. Sein Gedanke wäre, alle Informationen, Ausbildungsunterlagen und News in einem Info-Pool zu sammeln und allen Feuerwehren in Unterfranken zur Verfügung zu stellen.

Wenn Sie Interesse an unserem Newsticker haben, müssen Sie sich nur registrieren lassen. Senden Sie einfach eine E-Mail an den Kreisfeuerwehrverband Main-Spessart unter E-Mail

kfv-msp@bnmsp.de.

In die Betreffzeile schreiben Sie

subscribe kfv-newsticker

- für die Infos des KfV Main-Spessart.

subscribe bfv-newsticker

- für die Infos des BFV Unterfranken.

Ab sofort erhalten Sie unsere Informationen rund um die Feuerwehr und Verbandsarbeit in ganz Unterfranken. Bei der Registrierung bitte Feuerwehr und Tätigkeitsfeld mit angeben.

Homepages

Neu gestaltet wird zur Zeit die Homepage des **Kreisfeuerwehrverbandes Aschaffenburg**. Die neue Adresse lautet <http://www.kfv-ab.de>.

Geändert hat sich die Homepageadresse der **Feuerwehr Großostheim**. Die neue URL lautet: <http://www.fw-grossostheim.de>.

Die Feuerwehr-Aktionswoche 2000
vom 22. September bis 1. Oktober 2000

unter dem Motto

>> Unsere Freizeit - für Ihre Sicherheit <<

Wir stellen vor ...

Die Spitze der Bezirksjugendfeuerwehr

Die stellvertretenden Bezirksjugendwarte

Alexander Keller

1. stellvertretender Bezirksjugendfeuerwart

Stadtjugendwart Würzburg

26 Jahre

ledig

1986 Eintritt in die FF Lengfeld

1995 Jugendwart der FF Lengfeld

1995 Stadtjugendwart Würzburg

1999 stellv. Bezirksjugendfeuerwart



Otto Hofmann

2. stellvertretender Bezirksjugendfeuerwart

Schriftführer

der Jugendfeuerwehr Unterfranken
Kreisjugendwart Lkr. A'burg

31 Jahre

verheiratet, 1 Kind

Kalkulator im Anlagenbau

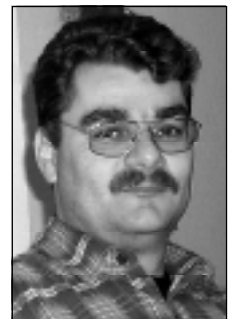
1984 Eintritt in die FF Waldaschaff

1987 Jugendwart der FF Waldaschaff,
später Löschmeister der FF

1995 Wahl zum Kreisjugendwart,

danach Ernennung zum KBM im Lkr. Aschaffenburg

2000 Zugführer Löschzug I - FF Waldaschaff



Impressum:

Herausgeber:

Bezirksfeuerwehrverband Unterfranken e.V.

Vorsitzender: Georg Seufert, Kreisbrandrat
Oberspiesheimer Straße 9, 97509 Kolitzheim
Telefon: (09723) 1454 ; Fax: (09723) 930305

Verantwortlich für den Inhalt:

stellv. BFV-Vorsitzender:

Dipl.-Ing. (FH) Franz-Josef Hench, Brandoberrat
Leiter der Berufsfeuerwehr Würzburg
Hofstallstraße 3, 97070 Würzburg

Telefon: (0931) 309060 ; Fax: (0931) 3090639

Layout und Redaktion:

Fachreferat 6 "Öffentlichkeitsarbeit"

Fachreferatsleiter Herbert Steiner, Brandmeister
Breite Straße 54, 63762 Großostheim

Telefon: (06026) 995486 ; Telefax: (06026) 995488 (privat)

Telefon: (06026) 948261 ; Telefax: (06026) 948260 (i.D.)

E-Mail: Herbert.Steiner@t-online.de

Jochen Kümmel KfV Main-Spessart
Walter Fleckenstein SFV Aschaffenburg
Gerhard Möldner SFV Würzburg
Peter Nies KfV Miltenberg